

Alexander Schallenberg  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.679.978

Wien, am 29. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. September 2021 unter der Nr. **8070/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wolfgang Rosam bekommt den Titel ‚Professor‘ – Wofür?“ an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 4 bis 6, 16, 22, 32 bis 37:**

1. *Hat Wolfgang Rosam wirklich „besondere Verdienste um die Republik erworben“?*
2. *Inwiefern hat Wolfgang Rosam „besondere Verdienste um die Republik erworben“?*
4. *Welche „besonderen Verdienste um die Republik“ wurden von den Vorschlagenden zur Begründung des Vorschlags ins Treffen geführt?*
5. *Inwiefern wurden die Verdienste im Antrag dargestellt?*
6. *Inwiefern wurde versucht eine Auszeichnungswürdigkeit zu belegen?*
16. *Welche „besonderen Verdienste um die Republik“ wurden der Entscheidung zugrunde gelegt?*
22. *Welche „besonderen Verdienste um die Republik“ wurden dabei gegenüber der Präsidialkanzlei angeführt?*

32. Welche „nachweisbaren hervorragende Leistungen auf dem jeweiligen Gebiet“ liegen bei Wolfgang Rosam vor?
33. Erfüllt Wolfgang Rosam die Voraussetzungen für die Verleihung des Titels aufgrund seiner Verdienste auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung?
- Wenn ja, inwiefern?
  - Wenn ja, wie wurde das begründet?
  - Wenn ja, wie äußert man sich diesbezüglich im Fachgutachten?
34. Erfüllt Wolfgang Rosam die Voraussetzungen für die Verleihung des Titels aufgrund seiner Verdienste auf dem Gebiet der Kunst?
- Wenn ja, inwiefern?
  - Wenn ja, wie wurde das begründet?
  - Wenn ja, wie äußert man sich diesbezüglich im Fachgutachten?
35. Erfüllt Wolfgang Rosam die Voraussetzungen für die Verleihung des Titels aufgrund seiner Verdienste auf dem Gebiet der Volkskultur?
- Wenn ja, inwiefern?
  - Wenn ja, wie wurde das begründet?
  - Wenn ja, wie äußert man sich diesbezüglich im Fachgutachten?
36. Erfüllt Wolfgang Rosam die Voraussetzungen für die Verleihung des Titels aufgrund seiner Verdienste auf dem Gebiet des Musealen Sammelns?
- Wenn ja, inwiefern?
  - Wenn ja, wie wurde das begründet?
  - Wenn ja, wie äußert man sich diesbezüglich im Fachgutachten?
37. Erfüllt Wolfgang Rosam die Voraussetzungen für die Verleihung des Titels aufgrund seiner Verdienste im Bereich der Wissenschaft?
- Wenn ja, inwiefern?
  - Wenn ja, wie wurde das begründet?
  - Wenn ja, wie äußert man sich diesbezüglich im Fachgutachten?

Wolfgang Rosam hat den Großteil seiner Berufslaufbahn als Journalist und Public Relations-Experte der Publizistik gewidmet.

Neben seiner publizistischen Tätigkeit ist er zudem als Kommunikationsberater für viele Branchen aktiv und seit vielen Jahren auch in der Erwachsenenbildung (z.B. seit über 20 Jahren als Lektor für den Lehrgang „Public Relations“ am Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Wien oder zahlreichen Fachkongressen) tätig. Seine außerordentlichen Expertisen und seine kommunikativen Fähigkeiten hat der Genannte auch viele Jahre als Vortragender in akademischen Programmen eingebracht. Damit

hat er viele Generationen von Absolventen und Absolventinnen an seinem Wissen und Erfahrungsschatz teilnehmen lassen.

Wolfgang Rosam ist zudem eine wichtige Verlegerpersönlichkeit unseres Landes. Er ist seit 2008 erfolgreich mit der Übernahme und Rettung des Magazins „Falstaff“ und hat durch die Expansion des Magazins nach Deutschland auch über die Grenzen hinaus zum Ansehen Österreichs beigetragen.

**Zu den Fragen 3, 12 bis 14:**

3. *Von wem wurde die Verleihung des Berufstitels Professor an Wolfgang Rosam vorgeschlagen?*
12. *Wann wurde die Verleihung des Berufstitels Professor an Wolfgang Rosam erstmals vorgeschlagen bzw. an Sie oder Ihr Ressort herangetragen?*
13. *Wurde das Ansinnen an Sie persönlich, Ihr Kabinett oder sonstige Organisationseinheiten Ihres Ressorts herangetragen?*
14. *Wem wurde das Ansinnen erstmals bekannt und welche Schritte wurden folglich gesetzt?*

Die begründete Anregung auf Verleihung des Berufstitels „Professor“ an Wolfgang Rosam erfolgte vom Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverband am 1. Oktober 2020, auf welcher auch der anschließende Antrag basierte. Die Anregung erfolgte in einem an meinen Amtsvorgänger gerichteten Schreiben.

**Zu den Fragen 7 bis 11:**

7. *Von welcher inländischen Universität oder universitätsähnlichen Einrichtung wurde ein positives Fachgutachten als Voraussetzung für die Verleihung des Titels abgegeben?*
8. *Von wann datiert dieses Gutachten?*
9. *Von wem wurde dieses Gutachten in Auftrag gegeben?*
10. *Wer ist Autor dieses Gutachtens?*
11. *Inwiefern ist der Gutachter qualifiziert für die Beurteilung auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung, der Kunst, der Volkskultur und des Musealen Sammelns bzw. Bereich der Wissenschaft?*

Das positive Fachgutachten, datiert vom 15. Oktober 2020, wurde von der Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Marketing-Management, durch Prof. Mag. Dr. Dieter Scharitzer

im Auftrag des Präsidiums des Bundeskanzleramts erstellt. Dem Gutachter ist Wolfgang Rosam als Universitätslektor im Lehrgang „Public Relations“ am Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft, Universität Wien, bekannt.

**Zu den Fragen 15, 17 bis 21, 23 bis 25:**

15. *Anhand welcher Kriterien wurde der Antrag positiv entschieden?*
17. *In welcher Form hat sich der vorgeschlagene Rosam dazu geäußert bzw. eine Stellungnahme übermittelt?*
18. *Welche „besonderen Verdienste um die Republik“ behauptet Rosam in seinen Stellungnahmen erworben zu haben?*
19. *Wann hat sich Rosam jeweils geäußert?*
20. *Haben sich andere Personen für Rosam ausgesprochen oder Stellungnahmen abgegeben?*
  - a. *Wenn ja, wer?*
  - b. *Wenn ja, wann?*
  - c. *Wenn ja, inwiefern wurden diese berücksichtigt?*
21. *Wann wurde die Anregungen zur Verleihung des Berufstitels an die Präsidentschaftskanzlei weitergeleitet?*
23. *Wurde seitens der Präsidentschaftskanzlei eine Rückfrage gestellt bzw. kam es zu einer Korrespondenz in dieser Angelegenheit?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, weshalb?*
  - c. *Wenn ja, wurden diesbezüglich weitere Stellungnahmen eingeholt?*
24. *Inwiefern haben Sie persönlich auf die Entscheidung über den Verleihungsantrag Einfluss genommen?*
25. *Können Sie eine diesbezügliche Einflussnahme von Mitgliedern Ihres Kabinetts ausschließen?*

Aufgrund der angeführten Leistungen bzw. Verdienste des Genannten sowie aufgrund des positiven Gutachtens der Wirtschaftsuniversität Wien wurde ein Antrag der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei am 20. November 2020 übermittelt. Eine Rückfrage oder Korrespondenz entstand nicht.

Verantwortlich für das Prozedere ist die zuständige Fachabteilung. Da ein Schreiben an die Österreichische Präsidentschaftskanzlei zu erfolgen hatte, wurde auch das politische Büro im Aktenlauf eingebunden. Für Wolfgang Rosam haben sich der Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverband sowie der Verfasser des Gutachtens ausgesprochen.

Wolfgang Rosam hat seine Annahmefähigkeit bekundet. Darüber hinaus hat er keine Stellungnahme abgegeben.

**Zu den Fragen 26 bis 28 und 31:**

26. Wurde in Folge der auf unrichtigen Gerüchten basierenden Kampagne Rosams gegen den Oppositionspolitiker Herbert Kickl im Vorfeld einer demokratischen Wahl eine Aberkennung des Berufstitels geprüft? (Bitte angeben, ob von Amts wegen, durch Anzeige oder diese Anfrage veranlasst)
- Wenn ja, wann?
  - Wenn ja, inwiefern?
  - Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - Wenn nein, warum nicht?
27. Welche Kriterien müssen für das Widerrufen der Verleihung eines Berufstitels gegeben sein?
28. Hat Wolfgang Rosam ein Verhalten iSd. Art. V der Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Schaffung von Berufstiteln gesetzt?
- Wenn ja, wann?
  - Wenn ja, inwiefern?
  - Wenn ja, welche Schritte habe Sie folglich gesetzt?
  - Wenn nein, warum nicht?
31. Werden Sie dem Bundespräsidenten das Widerrufen der Verleihung des Berufstitels bzw. die Aberkennung vorschlagen?
- Wenn ja, wann?
  - Wenn ja, aufgrund welches Verhaltens oder Handelns?
  - Wenn nein, steht Dirty-Campaigning der Titelverleihung nicht entgegen?
  - Wenn nein, steht der Versuch, demokratische Wahlen durch das Verbreiten von falschen Gerüchten zu beeinflussen, der Titelverleihung nicht entgegen?
  - Wenn nein, hat Rosam nachträglich kein Verhalten gesetzt, das einer Verleihung entgegensteht?

Die Verleihung des Berufstitels kann widerrufen werden, wenn Tatsachen bekannt werden, die einer Verleihung entgegenstünden hätten oder der bzw. die Beliehene nachträglich ein Verhalten setzt, welches einer Verleihung entgegenstünde wäre. Dem Bundeskanzleramt ist kein solches Verhalten bekannt, weshalb auch keine weiteren Schritte notwendig sind.

**Zu den Fragen 29 und 30:**

29. *Ist Dirty-Campaigning ein tauglicher Grund für die das Widerrufen der Verleihung eines Berufstitels?*
- Wenn nein, warum nicht?*
  - Wenn ja, welche Schritte wurden in diesem Zusammenhang wann gegen Rosam gesetzt?*
30. *Ist der Versuch, demokratische Wahlen durch das Verbreiten von falschen Gerüchten zu beeinflussen, ein tauglicher Grund für das Widerrufen der Verleihung eines Berufstitels?*
- Wenn nein, warum nicht?*
  - Wenn ja, welche Schritte wurden in diesem Zusammenhang wann gegen Rosam gesetzt?*

Dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen. Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen (auch: Rechtsmeinungen). Das Fragerecht dient insbesondere auch nicht dazu, Rechtsgutachten von Bundesministerien einzuholen.

**Zu Frage 38:**

38. *Welche weiteren Anträge auf Verleihung eines Berufstitels von ÖVP-Mitgliedern oder ÖVP-nahen Personen werden derzeit in Ihrem Ressort bearbeitet?*

Bei der Verleihung allfälliger Berufstitel an Persönlichkeiten wird nach der politischen Gesinnung nicht gefragt, da diese nicht relevant ist.

**Zu den Fragen 39, 40, 45, 50 und 51:**

39. *Welche Minister sind im Prozess der Verleihung von Berufstiteln in Ihrem Ressort eingebunden?*
40. *Inwiefern ist die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration im Bundeskanzleramt eingebunden?*
45. *Inwiefern ist die Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt eingebunden?*
50. *Welche Mitglieder Ihres Kabinetts sind in den Prozess der Verleihung von Berufstiteln in Ihrem Ressort eingebunden?*
51. *Inwiefern ist der Kanzlerbeauftragte für Medien eingebunden?*

Je nach gegebener Zuständigkeit sind der Bundeskanzler oder die im Bundeskanzleramt angesiedelten Bundesministerinnen bzw. Bundesminister bzw. deren Kabinette eingebunden.

**Zu den Fragen 41 bis 44, 46 bis 49, 52 und 53:**

41. *Welche Personen wurden dem Bundeskanzleramt von der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration im Bundeskanzleramt für die Verleihung von Berufstiteln vorgeschlagen?*
42. *Welche Personen wurden der Präsidentschaftskanzlei von der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration im Bundeskanzleramt für die Verleihung von Berufstiteln vorgeschlagen?*
43. *Welche Personen wurden dem Bundeskanzleramt von Mitgliedern des Kabinetts der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration im Bundeskanzleramt für die Verleihung von Berufstiteln vorgeschlagen?*
44. *Welche Personen wurden der Präsidentschaftskanzlei von Mitgliedern des Kabinetts der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration im Bundeskanzleramt für die Verleihung von Berufstiteln vorgeschlagen?*
46. *Welche Personen wurden dem Bundeskanzleramt von der Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt für die Verleihung von Berufstiteln vorgeschlagen?*
47. *Welche Personen wurden der Präsidentschaftskanzlei von der Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt für die Verleihung von Berufstiteln vorgeschlagen?*
48. *Welche Personen wurden dem Bundeskanzleramt von Mitgliedern des Kabinetts der Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt für die Verleihung von Berufstiteln vorgeschlagen?*
49. *Welche Personen wurden der Präsidentschaftskanzlei von Mitgliedern des Kabinetts der Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt für die Verleihung von Berufstiteln vorgeschlagen?*
52. *Welche Personen wurden dem Bundeskanzleramt von Mitgliedern Ihres Kabinetts für die Verleihung von Berufstiteln vorgeschlagen?*
53. *Welche Personen wurden der Präsidentschaftskanzlei von Mitgliedern Ihres Kabinetts für die Verleihung von Berufstiteln vorgeschlagen?*

Hierzu ist im Bundeskanzleramt kein Vorschlag bekannt.

Alexander Schallenberg





